

Ihre Bestellung - TV-Vielfalt

Vertragsbeginn: _____ schnellstmöglich
 Tag / Monat / Jahr



Wählen Sie Ihr passendes Preismodell (bitte ankreuzen)

SEPA-Lastschrift

Monatlicher Betrag 17,15 €

Jährlicher Betrag 185,00 €



**günstigster Preis
15,42 € monatlich**

Überweisung/Dauerauftrag

Monatlicher Betrag 18,00 €

Jährlicher Betrag 198,00 €

Für die Bereitstellung werden einmalig 35,00 € berechnet. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Alle Preise inkl. MwSt.

PERSÖNLICHE DATEN

(immer angeben)

Herr Frau divers Firma Mietvertragsnr. _____

Vorname und Name/Firma: _____
 (Hauptmieter)

Geburtsdatum: _____ E-Mail : _____

Mobil: _____ Telefon: _____
 (optional)

Straße/Hausnr.: _____

Etage/Wohnungsnr.: _____ Links Mitte Rechts PLZ: _____ Mannheim

NUR BEI UMMELDUNG: ALTE ANSCHRIFT

(nur bei GBG-Wohnungswechsel angeben)

Mietvertragsnr. _____

Straße/Hausnr.: _____

Etage/Wohnungsnr.: _____ Links Mitte Rechts PLZ: _____ Mannheim

Dieser Auftrag kann binnen zwei Wochen in Textform per Mail: meine@service-haus.de oder postalisch: ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben, D 2, 5-8 - 68159 Mannheim, widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsbelehrung finden Sie auf Seite 3.

Ich möchte zukünftig von Vorteilen der ServiceHaus profitieren und willige ein, dass mir interessante Angebote per

E-Mail oder per Telefon unterbreitet werden. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit über meine@service-haus.de oder 0621 3096-8282 widerrufen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich habe die AGB (Seite 2) und die Datenschutzerklärung (Seite 4) gelesen und gebe mit der Unterschrift mein Einverständnis.



Datum, Unterschrift Vertragspartner

Werden Sie ein Weltretter im Handumdrehen! Wenn wir Ihnen in Zukunft Ihre Briefe per Mail senden dürfen, sparen wir viel Papier und retten dadurch viele Bäume in unseren Wäldern.

NUR BEI SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Ich ermächtige die ServiceHaus, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, diese einzulösen. Ich bin bis auf Widerruf mit der Abbuchung der Entgelte von meinem Konto einverstanden.

Vorname und Name: _____
 (Kontoinhaber)

IBAN: DE _____ BIC: _____

Bank: _____ Abbuchung am 01. / 15.



Unterschrift des Kontoinhabers

1. Geltung der AGB

Die ServiceHaus GmbH überlässt den Kabel-TV Anschluss nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Telekommunikationsgesetz gilt auch, wenn in den nachfolgenden Bedingungen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt, dass der Grundeigentümer sein Einverständnis zur Errichtung einer Hausverteilanlage erteilt und ein mit Programmsignalen beschalteter Übergabepunkt durch den Signallieferanten installiert ist/wird.

2. Leistungen, Leistungsstörungen, Eigentum

2.1 Die ServiceHaus GmbH stellt über die Hausverteilanlage (HVA) eine mit dem Hauseigentümer oder Verfügungsberechtigten abgestimmte Auswahl von Programmen als Grundangebot zur Verfügung.

2.2 Die ServiceHaus GmbH schließt die Wohnung des Kunden an die Breitbandverteilanlage an und gestattet die Nutzung dieser Anlage gegen Bezahlung eines Entgelts. Die Anschließung umfasst die Versorgung mit den von der ServiceHaus GmbH bereitgestellten Hörfunk- und Fernseh-Programmen. Auf die Auswahl der Programme, Dienstleistungen und die Qualität des bereitgestellten Signals hat die ServiceHaus GmbH keinen Einfluss, sofern es sich um ein von einem Dritten (Signallieferant) zugeführtes Signal handelt.

Die ServiceHaus GmbH oder ein von ihr beauftragter Fachbetrieb schließt die Wohnung des Kunden durch Einrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Anschlussdose an. Die Leistung der ServiceHaus GmbH endet an der Anschlussdose.

Beauftragte Zusatzleistungen und nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen des Wohnungsanschlusses werden nach den jeweils gültigen Tarifen berechnet.

Die HVA einschließlich der Anschlüsse bleibt im Eigentum und ausschließlichen Verfügungsrecht der ServiceHaus GmbH. Für den Fall, dass das Eigentum, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, auf den Kunden oder einen Dritten übergeht, verbleibt der ServiceHaus GmbH das ausschließliche Nutzungs- und jederzeitige Dispositionsrecht.

2.3 Die ServiceHaus GmbH trägt dafür Sorge, dass sich die HVA betriebsbereit und in funktionstüchtigem Zustand befindet. Sie beseitigt auf ihre Kosten alle vom Kunden gemeldeten Störungen und Schäden zwischen dem Übergabepunkt und den Anschlussdosen unverzüglich, spätestens aber am folgenden Werktag, auf ihre Kosten. Störungen und Schäden, die schuldhaft durch den Kunden, Anschlussnehmer, Hausangehörige oder Dritte verursacht werden, denen er Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährt, werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes der ServiceHaus GmbH, insbesondere bei defekten Fernseh- und Hörfunkgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdose, trägt der Kunde.

Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender, atmosphärische Störungen, Satellitenausfall oder Störungen im dem Kabelnetz des Signallieferanten zum Hausübergabepunkt (HÜP) berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgelts.

Die ServiceHaus GmbH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Empfangsgeräte, insbesondere deren Kabeltauglichkeit.

2.4 Voraussetzung für den Bezug weiterer Dienste über das Breitbandkabelnetz (z.B. PayTV, High-Speed-Internet, Telefonie o.ä.) ist ein bestehendes Vertragsverhältnis für Basis-Kabel-TV mit der ServiceHaus GmbH, d.h. diese Vereinbarung.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet

- alle Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten an der Breitbandverteilanlage einschließlich des Übergabepunktes, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung, Erweiterung, Sperrung oder Demontage des Anschlusses der zu versorgenden Wohnung erforderlich sind, nur von der ServiceHaus GmbH bzw. einem von ihr beauftragten Fachbetrieb ausführen zu lassen; dazu gewährt er den Beauftragten während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Wohnung.
- Erkennbare Störungen und Schäden unverzüglich anzuzeigen
- Jede Änderung seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

4. Zahlungsbedingungen, Änderungen der Entgelte

4.1 Der Kunde zahlt für die Leistungen der ServiceHaus GmbH die vereinbarten Entgelte.

Mit den vom Kunden an die ServiceHaus GmbH zu zahlenden Entgelten sind alle Kosten für Errichtung, Betrieb und Wartung der Anlage abgegolten. In den Kundenentgelten sind auch die einmaligen und laufenden Kabelanschlussentgelte des Signallieferanten enthalten. Die Zahlungspflicht nach diesem Vertrag besteht unabhängig von der weiterhin bestehenden Pflicht des Kunden zur Zahlung der öffentlichen Rundfunkgebühren (GEZ) oder einer etwaigen Befreiung hiervon.

4.2 Das einmalige Bereitstellungsentgelt ist mit dem Tag der Betriebsbereitstellung des Wohnungsanschlusses fällig. Das monatliche Entgelt ist fix jeweils am ersten Werktag des umseitig vereinbarten Zeitraumes im Voraus fällig. Erfolgt die Bereitstellung bis zum 15. eines Monats, so wird der angebrochene Monat zur Hälfte berechnet, andernfalls beginnt die Zahlungsverpflichtung mit dem Folgemonat. Die Entgelte sind rechtzeitig und im Voraus auf das Konto der ServiceHaus GmbH einzuzahlen.

4.3 Die ServiceHaus GmbH ist berechtigt, das monatliche Entgelt anzupassen, falls sich nach Vertragsabschluss die Kabelanschlussentgelte des Signallieferanten und/oder der gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuersatz erhöhen bzw. soweit gesetzliche Gebühren eingeführt oder erhöht werden.

Erhöhen sich die Personal- oder sonstigen Kosten für den Service, kann die ServiceHaus GmbH die monatlichen Entgelte entsprechend erhöhen. Dies gilt auch, wenn die Entgelte bereits im Voraus entrichtet wurden. Eine Preiserhöhung muss

dem Kunden mindestens einen Monat vor Fälligkeit schriftlich mitgeteilt werden. Die Höhe der monatlichen Entgelte bleibt von der Preiserhöhung unberührt, wenn der Kunde unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Preiserhöhung zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt kündigt.

5. Verzug

Kommt der Kunde

- für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. einem nicht unerheblichen Teil dieser Preise oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der Beitragshöhe für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die ServiceHaus GmbH den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und den Wohnungsanschluss kostenpflichtig sperren. In diesem Fall sind auch abonnierte Zusatz-Dienste nicht mehr nutzbar. Im Falle einer fristlosen Kündigung wird das monatliche Entgelt bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt in einer Summe fällig.
- Der ServiceHaus GmbH bleibt es unbenommen, jeweils einen höheren Schaden geltend zu machen.
- Dem Kunden steht es in allen vorgenannten Fällen frei, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden nicht oder niedriger als der in Rechnung gestellte Betrag entstanden ist.

6. Vertragsdauer / Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag wird schriftlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist erstmals zum Ende des 12. Kalendermonats nach Vertragsschluss mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Die Kündigung muss in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) erfolgen. Danach kann er mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ist in den folgenden Fällen möglich:

- Bei Beendigung des Mietverhältnisses über die Wohnung des Kunden. In diesem Fall ist eine die Beendigung des Mietverhältnisses in geeigneter Form zu belegen, z.B. durch Vorlage einer von seinem Vermieter bestätigten Wohnraumkündigung oder der Kündigung durch den Vermieter.
- Bei Pflegebedürftigkeit und Umzug in ein Altenheim. Auch dies ist durch geeignete Unterlagen zu belegen.
- Kündigung durch die Erben im Falle des Todes des Kunden.
- Eine Ablehnung einer Preisanpassung durch den Kunden berechtigt den Kunden oder ServiceHaus zur außerordentlichen Kündigung.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund, der ServiceHaus GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte in Verzug kommt.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor.

Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Die Haftung beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, sofern nicht Vorsatz vorliegt.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsrecht oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB sind insoweit abbedungen, als ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen ist.

Für Schäden, die der Kunde beim Einbau und Betrieb der Anlage erleidet, haftet die ServiceHaus GmbH, wenn der Schaden durch sie oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursacht worden ist. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung bei Personenschäden auf 250.000,00 (zweihundertfünfzigtausend) EURO und bei Sachschäden auf 50.000,00 (fünfzigtausend) EURO je Schadensfall beschränkt. Die Haftung für darüber hinaus gehende Schäden ist ausgeschlossen.

9. Übertragbarkeit des Vertrages

Die ServiceHaus GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen anderen Anlagenbetreiber zu übertragen. Der Kunde hat in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Der Kunde kann die Rechte aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung durch die ServiceHaus GmbH auf einen Dritten übertragen.

10. Sonstige Bedingungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Das gilt auch für eine eventuelle Anpassung dieser Textformklausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck in zulässiger Weise nahekommt.

Für sämtliche Vertragsbeziehungen gilt deutsches Recht.

ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben

D 2, 5-8, 6815 9 Mannheim www.service-haus.de Telefon 0621 3096-8228, Fax 0621 3096 80-8228

Geschäftsführer: Herbert Mrosk, Robin Schwarz, Markus Abegg

Sitz und Registergericht: Mannheim, Handelsregister-Nr. HRB 7706, Steuernr. 37004/05196

Die ServiceHaus GmbH ist ein Tochterunternehmen der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

ServiceHaus Service-GmbH
für modernes Wohnen und Leben
D 2, 5-8, 68159 Mannheim
Telefon 0621 3096-8228
Fax 0621 3096 80-8282
E-Mail meine@service-haus.de

Mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie gerne untenstehendes Formular verwenden. Sie können den Widerruf auch in anderer schriftlicher Form gelten machen. Wichtig ist, dass Sie den Widerruf fristgerecht innerhalb vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses gesendet wird: an die ServiceHaus Service-GmbH.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Auftrag für einen Kabel-TV-Anschluss

Bestelldatum	_____ - _____ - _____		
Vor- und Nachname (Auftraggeber)			
Anschrift			
Straße		Hausnr.	
PLZ	68 _____	Mannheim	
Etage/Wohnungsnr.			<input type="checkbox"/> Links <input type="checkbox"/> Rechts <input type="checkbox"/> Mitte
Grund des Widerrufs (optional)			



Datum (Widerruf)

Unterschrift Auftraggeber

INFORMATION ZUM AUFTRAG FÜR EINEN KABELANSCHLUSS GEM. ART. 13 DS-GVO**Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben, D 2, 5-8, 68159 Mannheim, Telefon: 0621 3096-8228**

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der GBG-Unternehmensgruppe ist unter der Anschrift GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Leoniweg 2, 68167 Mannheim, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@gbg-mannheim.de erreichbar.

Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Auftrages für einen Kabelanschluss verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

a) Zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und / oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1b DS-GVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/ oder zum Abschluss eines Vertrages zur Bereitstellung eines Kabel-TV Anschlusses gem. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung gem. Art. 6 Abs. 1f.:

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DS-GVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DS-GVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V. m. §19 BDSG-neu.

Empfänger	Daten, die zur Verfügung gestellt werden	Zweck der Datenübermittlung
Handwerker, Dienstleister*	Kundenstammdaten, inkl. genaue Bezeichnung der Wohnung und Kontaktdaten, Vertragsbeginn / Vertragsende	Auftragserfüllung (Auf- und Abschaltung, Entstörung, Reparaturen)
Rehnig BAK (Kabelnetzbetreiber)	Kundenstammdaten, Mitteilung zu Vertragsbeginn / Vertragsende	Erfüllung (Zustimmung / Ablehnung) des Vertrages durch den Kabelnetzbetreiber
Creditreform	Kundenstammdaten, Kontaktdaten, Höhe der Forderungen?	Betreibung von Forderungen

* Zur Durchführung erforderlicher Arbeiten bzw. im Schadensfall

Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszwecks gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Antrag für einen Kabelanschluss ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach der letzten Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern ein Vertragsabschluss mit der ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben nicht zu Stande kommt. Bei Abschluss eines Vertrages mit der ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben werden die ermittelten Daten während der Vertragslaufzeit gespeichert und nach deren Beendigung gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Ausbawerhung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann. Haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DS-GVO.

ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben

D 2, 5-8, 68159 Mannheim www.service-haus.de Telefon 0621 3096-8228, Fax 0621 3096 80-8228

Geschäftsführer: Herbert Mrosk, Robin Schwarz, Markus Abegg

Sitz und Registergericht: Mannheim, Handelsregister-Nr. HRB 7706, Steuernr. 37004/05196

Die ServiceHaus GmbH ist ein Tochterunternehmen der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH